

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1917)

Heft: 11

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung der Schweiz. Friedensgesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 8.60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufräge nach Uebereinkunft. Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter sowie sämtliche Annoncebureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Aufruf. — Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft. Sonntag den 21. Oktober 1917 im Hotel Aarhof zu Olten. — Jahresbericht der Schweizerischen Friedensgesellschaft pro 1916/17. Delegiertenversammlung in Olten am 20./21. Oktober 1917. — Bestand der Schweizerischen Friedensgesellschaft auf 31. Dezember 1917. — Rekapitulation der Jahresrechnung auf 15. Oktober 1917. — Der Vorabend der Delegiertenversammlung. — Schweizerische Friedensgesellschaft. — Pazifistische Rundschau. — Splitter und Späne.

Motto.

Am Frieden ist mehr gelegen dann am Recht;
dann die Recht sind ums Friedens willen gemacht.

Chr. Lehmann, Polit. Blumen-Garten (1662).

Aufruf.

Das Organ der Schweizerischen Friedensgesellschaft „Der Friede“ wird mit dem kommenden Jahre in sein 25. Jahr eintreten.

Leider hat auch „Der Friede“ unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden und der Verleger hat uns die Erklärung abgegeben, dass er das Blatt im Jahre 1918 nicht mehr herausgeben könne, wenn nicht die Abonnentenzahl wesentlich sich vermehre.

Es wäre nun sehr zu bedauern, wenn unser Blatt gerade in seinem Jubiläumsjahr eingehen sollte, weil es eine nicht genügende Zahl von Abonnenten erhalten kann.

Wir richten daher den dringenden Appel an unsere deutschen Sektionen für die Verbreitung des „Friede“ energisch tätig zu werden, damit das Blatt auch fernerhin der Friedensbewegung in der Schweiz dienen kann, wie dies unter der Redaktion des Herrn Geering-Christ, der seit vielen Jahren opferwillig unser Organ leitet, in vorzüglicher Weise geschah!

Es ist eine Ehrenpflicht der deutschen Sektionen, durch rasche Gewinnung von neuen Abonnenten dem Blatte die Fortexistenz zu ermöglichen!

Der Zentralpräsident:
Dr. Bucher-Heller.

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung der Schweiz. Friedensgesellschaft Sonntag den 21. Oktober 1917 im Hotel Aarhof zu Olten.

Präsenzliste.

Zentralkomitee: Dr. Bucher-Heller, Präsident; Dr. Henri Monnier, Vizepräsident; R. Geering-Christ,

Aktuar; Hans Buchli, Kassier; Emil Butticaz; Louis Favre; Gustav Maier; Pfarrer Ed. Thomann.

Delegierte:

Aargau: R. Mächler (2 Stimmen).

Appenzell: Hans Buchli (4 Stimmen).

Basel-Stadt: Alphons Burckhardt, Dr. Hermann Christ, R. Geering-Christ, Pfarrer Karl Weckerle (5 Stimmen).

Basel-Land: H. Brodbeck, Dr. L. Gelpke, Krattiger, Hans Peter, Pfarrer Karl Sandreuter, Frl. Emilie Suter, Rud. Suter, C. Wagner, J. Zeller (5 Stimmen).

Bern: H. Boneff, Henry Golay (2 Stimmen).

Chaux-de-Fonds: W. Jacot, Dr. Henri Monnier, R. Nicolet (3 Stimmen).

Genf: Ls. Cartier, Louis Favre, A. de Morsier (5 Stimmen).

Luzern: Dr. F. Bucher-Heller, W. Labhardt, J. Lang, Jakob Röllin, Frl. Marie Troxler, Ch. Wickart (5 Stimmen).

Neuenburg: André de Maday, Louis Thévenaz (3 Stimmen).

St. Immer: V. César, Ch. Neuhaus (2 Stimmen).

Schaffhausen: Frl. Hermine Speissegger (5 St.).

Waadt: Emil Butticaz, Edm. Guinaud (3 Stimmen).

Winterthur: E. Sommer (2 Stimmen).

Zürich: Dr. R. Broda, Dr. Häberlin, Gustav Maier, Pfarrer Ed. Thomann (4 Stimmen).

Es sind somit 14 Sektionen durch 41 Delegierte mit 50 Stimmen vertreten.

Der Zentralpräsident, Dr. Bucher-Heller, eröffnet vormittags 9 Uhr 25 Min. die 22. Delegiertenversammlung durch ein kurzes, herzliches Begrüssungswort.

Auf Antrag des Präsidenten werden ernannt: als Sekretäre: die Herren V. César (französisch) und Geering-Christ (deutsch); als Uebersetzer: die Herren V. César (deutsch-französisch) und J. Röllin (französisch-deutsch); als Stimmenzähler: die Herren Ch. Neuhaus und Ch. Wickart.

Es lassen ihr Nicterscheinen an der heutigen Tagung entschuldigen die Herren Pfarrer Blanc, Professor Dr. Müller-Hesse, Wulp sowie Frau Pfarrer Ad. Hoffmann.

Tagesordnung:

A. Behandlung der Jahresgeschäfte:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.

3. Wahlen.

4. Diverses.

B. Behandlung organisatorischer Fragen und des Aktionsprogramms pro 1917/18.

A.

1.

Der Präsident, Herr Dr. *Bucher-Heller*, verliest seinen in dieser Nummer an besonderer Stelle abgedruckten Jahresbericht, der mit grossem Interesse entgegengenommen wird. Er gedenkt auch der in diesem Jahre verstorbenen verdienstvollen Mitgliedern *Fritz Berthoud* und *Louis Renouff*, deren Andenken von der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen geehrt wird.

2.

Der Zentralkassier, Herr *Hans Buchli*, legt die dieser Nummer beigelegte Jahresrechnung vor. Anschliessend daran liest Herr *Louis Favre* namens der Sektion Genf den Revisorenbericht vor und beantragt Dechargeerteilung gegenüber dem Kassier. Diese wird einstimmig erteilt und dem Kassier vom Präsidenten der Dank der Gesellschaft für seine Amtsführung ausgesprochen.

3.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sektion *Schaffhausen* mit der Rechnungsrevision für das Vereinsjahr 1917/18 beauftragt.

Herr *Louis Favre* ergreift das Wort zur Wahl des Zentralkomitees. Er schlägt vor, dieses Traktandum zu verschieben, bis die von der Sektion Genf vorgeschlagene Statutenrevision zur Sprache komme, da diese Wahl, falls die Revision angenommen wird, erst nach Inkraftsetzung der neuen Statuten vorgenommen werden sollte. Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

4.

Der bisherige Beitrag an die Vereinsorgane «La Paix» und «Der Friede» von je Fr. 200.— pro Jahr wird für die Jahre 1917 und 1918 wieder beschlossen.

Der Präsident schlägt vor, die Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung in Anbetracht der unsicheren Zeitverhältnisse dem Ermessen des Zentralkomitees anheimzustellen. Der Vorschlag wird gutgeheissen.

B.

Es liegen folgende Anträge vor:

Sektion Winterthur: Stellungnahme der Schweizer Friedensgesellschaft im Sinne des Antimilitarismus.

Konrad Rüd: Massnahmen zur Festigung der inneren Organisation unserer Gesellschaft.

Sektion Basel-Land: Abfassung eines Flugblattes, durch das der Vormarsch der pazifistischen Gedanken, wie er jetzt überall zum Durchbruche kommt, beleuchtet wird.

Alphons Burckhardt: Verbreitung eines Flugblattes «Der Friedenswille», durch das weite Kreise ihre Zustimmung zu unseren Bestrebungen unterschriftlich bestätigen sollen.

Henry Golay: Resolutionsvorschlag betreffend Einladung an den Bundesrat 1. zur Einberufung einer ausserparlamentarischen Kommission zur Prüfung der Bedingungen, unter denen die Schweiz einem Völkerbunde beitreten könnte; 2. zu einer öffentlichen Erklärung im Parlament, in der die Stellungnahme der Schweiz zu dieser Frage festgelegt wird.

Sektion Genf: Partielle Statutenrevision.

Sektion Genf: Resolutionsvorschlag in bezug auf die pazifistische Lehre, den gegenwärtigen Krieg und den zukünftigen Frieden, die Botschaft Wilsons vom

22. Januar 1917, die russische Revolution, die speziellen Ziele der Schweizer Friedensgesellschaft.

Ein Antrag von Herrn *Golay*, die Redezeit bei der Diskussion wegen der grossen Anzahl der zu erledigenden Traktanden auf 8 bis 10 Minuten zu beschränken, wird gutgeheissen.

Herr *E. Sommer* begründet den Antrag der Sektion Winterthur. Er bekennt sich als Antimilitarist und bezeichnet die Erklärung der Berechtigung des Verteidigungskrieges als inkonsequent. Seine Sektion wünscht, dass der Schlussatz von § 3 der Statuten geändert werde.

Der Präsident teilt dem Antragsteller mit, dass voraussichtlich an der heutigen Tagung eine Totalrevision der Statuten beschlossen werde, so dass jeder Sektion Gelegenheit geboten werde, ihre Abänderungsvorschläge vorzubringen. Er fragt ihn, ob er in diesem Falle auf die Erörterung der Frage jetzt verzichten könne. Herr Sommer erklärt sich damit einverstanden.

*

Herr *H. Buchli* verliest den Antrag *Rüd* und unterstützt denselben. Der Vorschlag des Präsidenten, diesen Antrag bei der Abfassung des Flugblattes und der Neubearbeitung der Statuten zu berücksichtigen, wird gutgeheissen.

Herr Pfarrer *K. Sandreuter* begründet den Antrag der Sektion Basel-Land. Er wünscht, dass vor allem in der Presse darauf hingewiesen werde, wie unsere Ideen in siegreichem Vormarsche begriffen sind. In zweiter Linie sollte ein Flugblatt im gleichen Sinne ausgearbeitet werden, das erstens an unsere Mitglieder zur Kräftigung ihrer Gesinnung, aber auch als Propagandamittel für Fernstehende und zur Orientierung für unsere Behörden gedacht ist.

Der Gedanke findet allgemeinen Beifall, und nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, dass ein Entwurf für dieses Flugblatt von den Herren Pfarrer *Sandreuter*, *G. Maier* und *A. de Morsier* ausgearbeitet und der Propagandakommission zur definitiven Redaktion übergeben werden soll.

*

Herr *Alphons Burckhardt* legt ein von ihm ausgearbeitetes Flugblatt vor, durch welches gleichzeitig die seinem Inhalt Zustimmenden ihre Gesinnung unterschriftlich bezeugen sollen.

Der Präsident schlägt eine Verbindung dieser Idee mit derjenigen der Sektion Basel-Land vor. Aus der Diskussion geht hervor, dass die Meinungen darüber auseinandergehen. Nachdem Herr *Favre* Schluss der Diskussion verlangt hat, wird beschlossen, die Angelegenheit ebenfalls der Propagandakommission zu übergeben.

*

Herr *Louis Favre* ergreift das Wort zum Antrag betreffend Statutenrevision. Er teilt mit, dass der Antrag nicht sowohl von der Sektion Genf als vielmehr von der Fédération Romande de la Société Suisse de la Paix ausgehe.

Diese wünscht folgende Änderungen:

«Art. 14. Der Schweizerische Friedensverein wird geleitet durch ein Zentralkomitee, bestehend zum mindesten aus neun Mitgliedern (Präsident, Vize-Präsident, Kassier, Aktuar und zum mindesten fünf Beisitzern).

Die Sektionen, welche mehr als 300 Mitglieder zählen, sollen im Zentralkomitee eine Vertretung haben. Die Delegiertenversammlung wählt das Zentralkomitee für eine Amtszeit von drei Jahren. Nach Ablauf derselben ist dasselbe wieder wählbar.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees wird für die gleiche Amtszeit ernannt, aber er wird abwechselnd einmal aus einer deutschschweizerischen, das andere

Mal aus einer welschschweizerischen Sektion entnommen.

Das Zentralkomitee konstituiert sein Bureau selbstständig.

Art. 16. Das Zentralkomitee muss mindestens dreimal im Jahre einberufen werden usw.

Die § 15, 16, 17 und 18 erhalten die Nummern § 17, 18, 19 und 20.

Beim § 7 ist auszulassen: die ihrerseits über das weitere Vorgehen Beschluss fasst — und beim § 8: oder 200 Mitglieder.»

Herr Favre begründet die Anträge und hebt namentlich hervor, dass den Antragstellern bei ihrem Vorgehen in keiner Weise persönliche, sondern nur sachliche Gründe massgebend gewesen seien.

Der Präsident glaubt, der Augenblick sei gekommen, eine allgemeine Revision der Statuten vorzunehmen. Er schlägt vor, die Sektionen aufzufordern, ihre Vorschläge einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Kommission einzureichen, die sich aus der Propagandakommission (der die Herren Dr. Bucher-Heller, L. (Favre, H. Golay und G. Maier angehören) und zwei noch zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen soll. Die bereinigten Statuten würden der nächsten Delegiertenversammlung vorgelegt und alsdann die Neuwahl des Zentralkomitees vorgenommen.

Ein Vorschlag, im Januar eine ausserordentliche Generalversammlung zur Beratung der Statuten einzuberufen, wird in Anbetracht der schwierigen Zeitumstände fallen gelassen.

Nachdem Herr Dr. Monnier gegen eine Statutenrevision gesprochen hatte, wird zur Abstimmung geschritten. Es ergeben sich 22 Stimmen für, 11 Stimmen gegen die Statutenrevision.

In die Kommission werden zu den Mitgliedern der Propagandakommission gewählt die Herren A. de Maday und E. Sommer. Das Vorgehen wird in Anlehnung an die oben genannten Vorschläge des Centralpräsidenten von der Propagandakommission bestimmt.

*

Herr Golay wünscht, dass sein Antrag nach der Behandlung der Genfer Resolution diskutiert werde. Seinem Wunsche wird entsprochen.

*

Herr L. Favre begründet eingehend die einzelnen Abschnitte der sehr umfangreichen Resolution.

Her Dr. Broda stimmt der Resolution zu mit Ausnahme des ersten Abschnittes, der zu Missverständnis Anlass geben könnte.

Herr Dr. Häberlin möchte lieber die ebenfalls vorliegende, aber wesentlich gekürzte Resolution zur Grundlage der Diskussion genommen sehen und die grössere Resolution der Genfer Sektion für ihren eigenen Gebrauch überlassen.

Herr Dr. Gelpke stimmt diesem Antrag bei.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Zeit schon sehr vorgerückt sei und schlägt vor, die Diskussion zu unterbrechen, um das Mittagessen einzunehmen und um 2 Uhr die Verhandlungen fortzusetzen. Der Antrag wird gutgeheissen.

Um 2 Uhr wurde die Diskussion fortgesetzt. Nach Verfluss einer Stunde liess der Präsident darüber abstimmen, ob die Behandlung der Resolution abschnittweise oder insgesamt geführt werden solle. Für abschnittweise Behandlung ergeben sich nur 4 Stimmen.

Der Vorschlag des Präsidenten, dass die Diskussion über die Resolution um 4 Uhr 30 Min. unter allen Umständen geschlossen werden sollte, fand die Zustimmung der Versammlung.

Hierauf setzte eine lebhafte Diskussion, in der die verschiedensten Gesichtspunkte zur Sprache kamen, ein. Um 3 Uhr wurde der Antrag auf Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der grossen Resolution gestellt. Herr Louis Favre erklärte sich damit einverstanden und sprach seine Befriedigung darüber aus, dass die Resolution der Anlass zu so mannigfacher Aussprache geworden sei.

Die grosse Genfer Resolution wurde darauf mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Darauf wurde auf Antrag von Herrn Dr. Häberlin die abschnittweise Beratung der zusammengefassten Genfer Resolution beschlossen.

Nach kurzer Diskussion wurde der erste, programmatische Teil der gekürzten Resolution mit unbedeutenden Änderungen mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen.

Diesem Teile sollte als zweiter, aktiver Teil die Resolution von Herrn H. Golay angeschlossen werden.

*

Herr Golay begründet seinen Antrag. Nach gewalteter Diskussion wurde der zweite Teil der Resolution Golay mit 27 Stimmen gegen 5 angenommen und schliesslich durch einen Zusatz, den Herr Dr. Häberlin vorschlug, ergänzt.

Folgendes ist der Wortlaut der gefassten

Resolution:

I.

Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft, welche in Olten am 21. und 22. Oktober tagte, und an der gegen 50 Delegierte aus allen Landesgegenden teilnahmen,

erklärt, entsprechend den auf den Weltfriedenkongressen angenommenen Resolutionen, dass die pazifistische Lehre notwendigerweise auf dem Grundsätze des Friedens durch das Recht beruht und dass ein dauerhafter Friede in sich schliessen muss:

die Achtung vor den Verträgen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Notwendigkeit des obligatorischen Schiedsverfahrens, die Einschränkung der Rüstungen, die Abschaffung der Geheimdiplomatie, die rechtliche Verständigung der Völker zur Schaffung einer staatsrechtlichen Verbindung der Nationen;

sie wünscht, dass der Friede, der den Weltkrieg beenden soll, die obigen Grundsätze enthalte und sie verwirkliche, dass er die Völker befreie, die jetzt unter fremder Herrschaft leiden, und dass er insbesondere Belgien wiederherstelle, das, entgegen den internationalen Verpflichtungen, vergewaltigt wurde;

sie bedauert, dass die schiedsgerichtlichen Vorschläge Serbiens und Russlands im Juli 1914 nicht angenommen worden sind;

sie anerkennt mit Genugtuung, dass sowohl die Botschaft des Präsidenten Wilson vom 22. Januar 1917 als auch diejenige des Papstes vom 1. August 1917, die von den internationalen Friedenkongressen seit 50 Jahren verkündeten Grundsätze in zusammenfassender Weise bekräftigen;

sie begrüßt die Geburt der Demokratie in Russland.

sie bekundet ihren festen Willen, für die Entwicklung der Schweizerischen Friedensgesellschaft zu arbeiten zur Förderung der dargelegten Grundsätze und zur Erhaltung des internationalen Friedensbureaus in Bern.

II.

In Anbetracht ferner, dass die Schaffung eines Bundes der Völker zur Stunde als die einzige geeignete

Lösung erscheint, um fortan nicht bloss den Frieden der Welt zu sichern und normale Beziehungen unter den Völkern wiederherzustellen, sondern auch die Stunde des Friedens zu beschleunigen;

lädet die Schweizerische Friedensgesellschaft den Bundesrat ein:

1. ohne Verzug eine ausserparlamentarische Kommission, bestehend aus den hervorragendsten Staatsmännern, Juristen und Volkswirtschaftern des Landes zu bilden und sie mit der Aufgabe zu betrauen, die Bedingungen zu studieren, unter denen die Schweiz einem zukünftigen Völkerbunde beitreten könnte;
2. wenn immer möglich in der nächsten Parlamentsession eine öffentliche Erklärung abzugeben, in der die Stellungnahme der Schweiz zu dieser Frage festgelegt wird. Dadurch soll ähnlichen Erklärungen der andern neutralen Länder der Weg gebahnt werden, so dass die Kriegsführenden erkennen, inwieweit sie auf die Beteiligung der neutralen Länder an einem Völkerbunde rechnen können;
3. im geeigneten Zeitpunkte einen internationalen Kongress einzuberufen, mit der Aufgabe, die grundlegenden Programmfpunkte eines zukünftigen Völkerbundes festzulegen.

Diese Resolution soll der schweizerischen Presse beförderlich mitgeteilt werden. Der zweite Teil soll dem Schweizerischen Bundesrat durch ein besonderes Schreiben mitgeteilt werden. Der Präsident spricht Herrn Trösch den Dank der Versammlung aus für die Verteilung der in seinem Verlage erschienenen Schriften «Ein sicherer Weg zum Frieden» von Dr. W. D. P. Bliss und «Der Friede durch das Recht» von J. de Morsier, deutsch von Pfarrer R. Reich.

Der Präsident nimmt einen von Herrn Pfarrer Sandreuter namens der Delegiertenversammlung entbotenen Gruss an die «Studienkonferenz zur Vorbereitung eines dauerhaften Friedens» entgegen und verspricht, denselben persönlich auszurichten.

Herr G. Maier spricht seine besondere Befriedigung aus über den Verlauf der Tagung und erklärt sich tief bewegt über den harmonischen Abschluss der Verhandlungen. Er dankt speziell dem Präsidenten für seine bewährte Führung der Diskussion und den Genfer Freunden für ihre entgegenkommende Haltung.

Nachdem Herr Neuhaus namens der welschen Sektionen der Versammlung für das Verständnis ihren Wünschen gegenüber gedankt hat, schliesst der Präsident die Tagung 4 Uhr 30 Minuten.

— 0 —

JAHRESBERICHT

der

Schweizerischen Friedensgesellschaft pro 1916/17.

Delegiertenversammlung in Olten am 20./21. Oktober 1917.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen in aller Kürze Bericht erstatte über unsere Tätigkeit seit der Jahresversammlung vom 28. Mai 1916 in Herisau.

In erster Linie will ich eines lieben Freundes und Gesinnungsgenossen gedenken, der uns leider am 15. Dezember 1916 durch den Tod allzu früh entrissen wurde, des langjährigen Präsidenten der Sektion Genf, Louis Renouf, dem die Sektion Genf so viel zu verdanken hat. Er war es, der sie zu so schöner Blüte brachte, dass sie in kurzen Jahren

von 400 auf 1500 Mitglieder sich vermehrte. Wer das Glück hatte, mit dem liebenswürdigen, bescheidenen Manne in nähere Berührung gekommen zu sein, der wird ihn nie vergessen. Wir wollen ihm ein dankbares Andenken bewahren, und wir sprechen heute nochmals unsern Genfer Freunden zu diesem herben Verluste unser herzliches Beileid aus.

Wir verloren ferner durch einen allzu frühen Tod Freund Berthoud, den Präsidenten der neu gegründeten Sektion in St. Immer. Er war mit Feuereifer noch an der Tagung in Herisau und wir haben in ihm einen guten Freund unserer Sache gewonnen, den wir nun leider so bald wieder verlieren mussten.

Ich bitte Sie, verehrte Anwesende, sich zu Ehren der teuren Toten von ihren Sitzen zu erheben!

Sie wissen, dass an der Sitzung in Herisau eine von Herrn Golay, dem Generalsekretär des internationalen Friedensbureaus in Bern vorgeschlagene Resolution angenommen wurde. Diese wurde unterm 1. Juli 1916 der schweizerischen Presse und allen National- und Ständeräten zugestellt, in der Meinung, dass es von Gutem sei, wenn die breite Öffentlichkeit und unsere Landesväter bekannt würden mit den in dieser Resolution niedergelegten Grundsätzen, die die Schweizerische Friedensgesellschaft mit den Pazifisten aller Länder von jeher vertreten hatte und auch in diesen Kriegszeiten aufrecht erhält.

Das Rundschreiben lautet wie folgt:

Schweizerische Friedensgesellschaft Mitteilungen des Zentralkomitees.

Luzern, den 1. Juli 1916.

Sehr geehrter Herr!

Das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft beehrt sich, Ihnen hiermit die von der Delegiertenversammlung vom 28. Mai 1916 in Herisau einstimmig angenommene Resolution zur Kenntnis zu bringen.

Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Schweizerische Friedensgesellschaft erklärt erneut ihren Glauben an die Grundsätze der pazifistischen Lehre, welche durch die Resolutionen der verschiedenen Welt-Friedenkongresse aufgestellt worden sind.“

Sie bestätigt

mit dem Kongress von Brüssel von 1848:

„Dass die Austragung der internationalen Konflikte durch die Waffen verdammenswert ist aus Gründen der Religion, der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Wohlfahrt der Völker;“

mit dem Kongress von Antwerpen von 1894:

„Dass jeder souveräne Staat, sei er klein oder gross, schwach oder stark, als gleichberechtigt mit allen andern betrachtet werden soll;“

mit dem Kongress von London von 1851:

„Dass die Einmischung eines Landes in die innere Politik eines anderen Landes, durch Drohungen oder Gewaltakte, unzulässig ist und dass jeder Staat das Recht hat, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln;“

mit den Kongressen von Rom, Budapest, Hamburg und Bern:

„1. Dass für die Beziehungen zwischen den Nationen die gleichen Grundsätze des Rechts und der Moral gelten sollen wie für die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen.

2. Dass, da niemand sich selbst Recht verschaffen darf, keine Nation einer andern den Krieg erklären kann.

3. Dass jeder Streitfall zwischen den Nationen auf dem Rechtsweg beigelegt werden soll.

4. Dass die Selbständigkeit jeder Nation unverletzlich ist.

5. Dass kein Recht auf Eroberung besteht.

6. Dass die Nationen das Recht zur legitimen Verteidigung haben.

7. Dass die Nationen das freie Verfügungrecht über sich selbst haben.

8. Dass die Nationen unter sich solidarisch sind.“

Die Versammlung drückt den Wunsch aus, dass aus dem gegenwärtigen Kriege ein neues Europa hervorgehe, ein internationales, auf das Recht gegründetes Verwaltungssystem, das sich stützt auf den Willen der Völker, ein Verwaltungs-